

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 9

Böklund, 03. März 2017

11. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby am 13. März 2017	135 – 136
Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln am 16. März 2017	137
Bekanntmachung des 1. Nachtrags zur Satzung der Gemeinde Neuberend über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuer-satzung)	138

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby**

Sitzungstermin: Montag, 13.03.2017, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Dorfhaus, Alter Schulhof 1, 24860 Uelsby

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Uelsby und Ernennung zum Ehrenbeamten
6. Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Gemeindewehrführerin der Freiwilligen Feuerwehr Uelsby
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Neubaus einer Kindertagesstätten in Mittelangeln durch den Dansk Skoleforening **VO/2017/0850**
8. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) **VO/2017/0876**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Bewertung der Innenentwicklungspotentiale **VO/2017/0879**
10. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten **Anlage**

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
- Schulausschuss -



Amt Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04623 189 4050

Böklund, den 03.03.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln**

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.03.2017, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckraum der Grundschule, Eckernförder Straße 37, 24894 Tolk

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Schulausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Sportvereins Grün-Weiß Tolk e.V. über die Erstellung eines Durchbruchs Vereinsheim/Tolker Sporthalle

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Matthiesen
Ausschussvorsitzender

**1. Nachtrag zur Satzung
der Gemeinde Neuberend
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neuberend vom 02.03.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.09.2016 erlassen:

§ 1

§ 5 (Erhöhte Steuer für gefährliche Hunde) wird wie folgt geändert:

1. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt das 5-fache des Steuersatzes nach § 4 Absatz 1.
2. Als gefährlich gelten:
 1. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb der Hunde geschah,
 2. Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb der Hunde entspringt,
 3. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben oder
 4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde.

3. Eine Steuerbefreiung (gem. § 6) kommt für gefährliche Hunde nicht in Betracht.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Neuberend, den 02.03.2017

(Siegel)

gez. Hans-Helmut Guthardt

Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom , Seite